

**KUNDMACHUNG
ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES WAPPENS UND DIE
GENEHMIGUNG DER GEMEINDEFARBEN FÜR DIE
GEMEINDE SEEBENSTEIN**

1210/74-0 Kundmachung 216/78 1978-12-21
Blatt 1

1210/74-0

Ausgegeben am
21. Dezember 1978

Jahrgang 1978
216. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
vom 14. November 1978 über die Verleihung eines Wap-
pens und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Seebenstein**

Niederösterreichische Landesregierung:

Czettel

Landeshauptmannstellvertreter

1210/74-0

Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. November 1978, II/1-M-380-1978, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–2, der Gemeinde Seebenstein, politischer Bezirk Neunkirchen, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In einem goldenen Schild über blauem Grund ein auf grauen Fels stehender silberner, rotbedachter mit drei schwarzen runden Fenstern versehener Turm, der mit einem roten Schild belegt mit zwei goldenen ineinandergreifenden halben Mühlrädern versehen ist.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Seebenstein festgesetzten Gemeindefarben “Gelb-Weiß-Blau” genehmigt.

